

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Dreiundvierzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1922.**

IX.

Studien
zu
karolingischen Dichtern.

Von

Karl Strecker.

I. Zu Micons Schrift *De primis syllabis*.

L. Traube nahm in seine Ausgabe der poetischen Werke Micons von St. Riquier PAC 3, 265 ff. aus B, Bruxellensis 10470—73, auch den Anfang und den metrischen Schluss eines prosaischen Werkes prosodischen und grammatischen Inhalts auf, 'ut tenor codicis servaretur' (S. 295). Seine Absicht, die ganze Schrift bald zu veröffentlichen, hat er nicht mehr ausführen können. 1911 hat dann M. Manitius den Text zugänglich gemacht, und zwar war er in der glücklichen Lage, einen zweiten, wichtigen Codex R, Rotomagensis 1470, heranziehen zu können, den Traube erst nach dem Druck von PAC 3 kennen lernte, vgl. S. 753. Da ich in einigen Punkten von Manitius abweiche, komme ich auf das Werk zurück. Nach dem Vorgange des Herausgebers nenne ich den Tractat, dem die Ueberschrift fehlt, '*De primis syllabis*'.

An drei Stellen handelt Manitius über die Schrift. N. A. 36, 43 ff. gibt er eine eingehende Beschreibung der Hs. R, die f. 98a das Prosawerk Micons über Prosodie bringt; es wird hier nicht von der Prosavorrede eingeleitet, die Traube aus B a. a. O. S. 295 n. III mitteilte und die in R überhaupt fehlt, sondern von einem Gedicht von 52 Hexametern. Er druckt es a. a. O. S. 52 ab und äussert die Vermutung, es sei wohl hinter die Prosavorrede zu stellen. In seiner Literaturgeschichte S. 473 hält er es für wahrscheinlicher, dass das einführende Gedicht vor der Prosavorrede der Hs. B. gestanden habe. Zuletzt hat er das Werk im M(ünchener) M(useum) I 121 ff. aus beiden Hss. herausgegeben und stellt das Gedicht voran.

Es ist nicht leicht den Text zu gestalten, weil die zwei Hss. stark von einander abweichen, indem in jeder grössere Stücke der andern fehlen, wie ja schon die Vorreden verschieden sind; die Hauptschwierigkeit aber ist, dass die Schrift in zwei Teile zu zerfallen scheint, — ich nenne sie I (M. M. S. 126—154) und II (M. M. 154—177) —

die verschieden angeordnet sind: in B ist die Reihenfolge I II, in R dagegen II I.

Welche Anordnung ist die richtige? Der Herausgeber hält den Text von B für den ursprünglicheren, der in R in zwei getrennte Werke zerlegt worden sei. Die Zusammengehörigkeit beider Stücke erhelle schon aus inneren Gründen und werde durch die Ueberlieferung von B erwiesen. Die Teilung sowie die von B abweichende verkehrte Anordnung in R sei wohl späterer Bearbeitung zuzuschreiben, wenn man nicht Doppelbearbeitung durch den Autor annehmen wolle.

Diese Auffassung lässt sich nicht halten. Alle Schwierigkeiten werden aber sehr leicht behoben, wenn man sich klar macht, dass es sich bei den beiden Stücken I und II nicht um ein Werk handelt, sondern um zwei, die inhaltlich verschieden sind und streng von einander getrennt werden müssen; jedes hat in einer Hs. eine Vorrede eingebüsst: die Prosavorrede zu I steht in B, fehlt in R, während die metrische Vorrede zu II nur in R erhalten ist. Nur II kann mit Recht 'De primis syllabis' überschrieben werden¹.

Um dies nachzuweisen, gehe ich zunächst auf die Ueberlieferung ein. Manitius macht es dem Leser nicht ganz leicht ein deutliches Bild zu gewinnen, deshalb muss ich etwas ausführlicher sein.

Die metrische Vorrede zu II (R f. 98a) beginnt:

Ars cum nulla fuit, nosci qua syllaba prima
Posset usw.

Der Autor, der aus Erfahrung weiss, welche Schwierigkeiten es den Schülern mache, die Quantität der Anfangsilben lateinischer Wörter festzustellen, soweit sie nicht durch einen Diphthong oder durch Position als lang gekennzeichnet werden, will eine kurze Abhandlung darüber geben:

Ut iuvenes valeant reperire haec absque labore,
Nam labor est illis in metris quaerere cuncta,
5 Quae nec habent positum aut dyptongon non retinebunt.

1) In der Literaturgeschichte 473 f. nimmt Manitius zwei verschiedene Werke an, teilt aber die beiden Vorreden einem (II) zu. Im NA. denkt er an zwei Teile eines Werkes, und in der Ausgabe S. 124 f. ist gesagt, die Zusammengehörigkeit beider Stücke erhelle schon aus inneren Gründen und werde durch die Ueberlieferung von B erwiesen.

Doch will er über das Nomen nicht handeln, weil dies zu weit führen würde,

13 Quod habet innumeras bannitas prorsus utrasque,
Hoc est natura productas vel brevias,

und sofort mit dem Verbum beginnen. Dieser Ankündigung entsprechend hebt denn auch der Prosatext f. 99a (M. M. 154, 21) an: 'Cum in libris Latinorum poetarum viderim (rhythmischer Fünfzehnsilber!), quod pauca sint verba, quae primam naturaliter syllabam longam habent, illa quantum apud eos invenire et memorare potui, congregare pariter intendens diligenter studui, quae simul hic subsequuntur. In prima coniugatione' usw. Und nun folgt ein Traktat, der im allgemeinen den in Aussicht gestellten Gedankengang entwickelt. Darüber unten Näheres. Am Schluss, R fol. 107a, M. M. 177, 18 (ebenso in B f. 35a), steht dann, entsprechend der metrischen Vorrede, ein metrischer Epilog, der sich ebenfalls an die Jugend wendet, die Metrik lernen soll,

Hunc, pueri parvi, nostrum craxate libellum,
darauf 'Explicit' und eine leere Zeile. Traktat II ist also in R völlig abgerundet und in sich geschlossen, der Inhalt entspricht ganz der Vorrede und handelt 'de primis syllabis'.

Nach der leeren Zeile beginnt dann in R unvermittelt etwas ganz anderes: 'Raro enim in Latinis dictionibus vocalem penultimam ante alteram vocalem productam invenies' (Prisc. 2, 465 ff.), ein abgerissenes Stück ohne Anfang und Ende M. M. 127, 25 — 145, 2. Es gehört zu I, das in B viel vollständiger erhalten ist, denn dort hat es eine (prosaische) Vorrede und am Ende etwa zehn Druckseiten mehr als in R. Schon der angeführte erste Satz zeigt, dass er nicht aus einer Schrift 'de primis syllabis' stammt; und so ist das ganze Werk I eine ziemlich ungeordnete Zusammenstellung prosodischen, orthographischen, etymologischen Inhaltes und unterscheidet sich durchaus von dem wohl disponierten II. Es bricht in R 112b mitten im Text mit den Worten ab: 'quoniam nusquam reperitur infidus pro perfido' (M. M. 144, 26).

Wie steht es mit B? Die Hs. enthält (vgl. M. M. 122) f. 1b — 11b das prosodische Florileg Micons, f. 12a das Gedicht 'Bissena mensum vertigine volvitur annus' (Anthol. lat. 680), dessen V. 2 als V. 25 in den Exempla diversorum auctorum (ed. Keil p. VIII) und als V. 344 in Micons

Florileg (PAC 3, 292) steht. Daran schliesst sich ohne Absatz und eng verbunden mit dem vorigen Gedicht f. 12 a—13 b ein kurzes poetisches Martyrolog, das nach Traube S. 274 älteren Ursprungs und durch Nachrichten aus St. Riquier vermehrt ist; vielleicht weisen diese Zutaten auch auf Micon als Verfasser. Hierauf folgt, nach Manitius S. 122, f. 13 b Micons 'De ultimis syllabis' ohne Aufschrift. 'Ultimis' ist ein Lapsus des Herausgebers, aber auch 'de primis syllabis' handelt der Text nicht. Der Autor beginnt f. 13 b (M. M. 126) 'Iam quia retro aliquid tetigi metricę de correptione et productione syllabarum, lector, volo nunc etiam breviter prosaice parumper addere usw. Die Worte beziehen sich, wie Traube schon sah, auf die Vorrede von Micons Florileg PAC 3, 279 'Notum sit omnibus, quia, cum degeret nobiscum quidam epibata, coepit reprehendere iners verba lectionum nostrarum non tantum de litteris quantum de correptione vel productione quarundam bannitarum. Qua de re commotus et zelo utilitatis accensus coepi perscrutari diligentius monimenta poetarum atque de singulis, quae varietatem patiebantur, verbis exempla affigere auctorum'. Hat er also in seinem Florileg durch die Sammlung von Dichterzitaten ein praktisches Werk über Prosodie, 'correptio et productio syllabarum', geschaffen, so will er jetzt noch ein theoretisches Lehrbuch über denselben Stoff zusammenstellen. Ueber eine Zusammenstellung ist er nicht hinausgekommen, er bringt Prosodisches, Orthographisches, Grammatisches, und zwar so, dass das orthographisch-etymologische Interesse das prosodische teilweise zu überwiegen scheint, in dem Masse, dass schliesslich die Prosodie fast ganz vergessen wird, vgl. M. M. S. 146 'Incipiunt pauca de geminis coniugationibus verba discretionibusque quorundam verborum'. S. 148 'De geminis genitivis nominum et declinationum' usw. Es sind Notizen, die der Autor nicht verarbeitet hat, die mit dem Traktat 'De primis syllabis' inhaltlich nicht zusammenhängen. — Und auch in der Ueberlieferung nicht. Wie Manit. M. M. 154 Note c angibt, schliesst I in B fol. 23 b in der Weise, dass die letzte Zeile der vierten Kolumne frei bleibt, das bedeutet, das Schriftchen ist hier zu Ende oder war schon in der Vorlage unvollständig. Das folgende Blatt ist verloren gegangen, und auf dem anschliessenden, f. 24 a, beginnt der Text mitten im Satze 'furor, miror' usw., d. h. im zweiten Abschnitt von II, vgl. Manit. zu 155, 12 Note d. Was stand denn auf dem verlorenen Blatt? Nichts mehr

von I, denn auf 23b war ja schon die letzte Zeile leer gelassen worden. Ich denke, es kann garnicht zweifelhaft sein, dass mit dem ausgefallenen Blatte die metrische Vorrede und die ersten Sätze des Prosatextes von II verloren gegangen sind¹; auch B hat das hexametrische Gedicht ursprünglich gehabt. Der wesentlichste Unterschied zwischen B und R besteht nur darin, dass in B I vor II steht, während R die umgekehrte Anordnung aufweist. Welche ist die richtige? Da der erste Satz von I sich auf das Florileg bezieht 'quia retro aliquid tetigi', so wird die Anordnung die ursprüngliche sein, in welcher I unmittelbar auf das Florileg folgt, also die in B. Freilich wenn Manutius S. 122 sagt, da die Anordnung des Stoffes in der poetischen Vorrede ziemlich ausführlich vorgetragen werde und im allgemeinen mit der in B übereinstimme, so trage er keine Bedenken, B für die massgebende Hs. bezüglich der Ueberlieferung zu halten, so ist das nicht richtig. Es muss auf das bestimmteste betont werden, dass I und Gedicht nicht das geringste mit einander zu tun haben, dagegen II und Gedicht genau übereinstimmen, wie im folgenden nachgewiesen wird.

V. 45 dicam,
 Pellitur atque metro quando s littera vel non
 In modulis senis priscis e uatibus olim.

Der Herausgeber druckt 'priscis eventibus', was ich nicht verstehe. Eine Aenderung ist durchaus unnötig, wie der Vers beweist, den Micon im Texte selbst bringt: 175, 6 s modulis senis pelli cognosce poetis. Dies 'poetis' entspricht demnach dem 'vatibus'²: der Autor setzt auseinander, wie s in sechs Fällen nicht Position bildet. 'Primus modus est, cum sit s ante unam consonantem in eadem syllaba in principio partis orationis praecedente vocali brevi in fine alterius' usw., und so werden die sechs Fälle, 'modi', 'moduli' aufgeführt und mit Zitaten aus den 'prisci vates' Lucilius, Lucrez, Horaz, Vergil, Sedulius belegt. Diese Darlegung bildet den Schluss der Abhandlung und ebenso des Gedichtes, denn V. 48 lautet:

Finiti tituli (vgl. V. 6), nunc inchoat iste libellus.

1) Nach M. M. S. 154, 21 (f. 24a) müsste man annehmen, 154, 21 ff. ständen in B, nach S. 155 Note d ist dies nicht der Fall. Für f. 24a hätte der Herausgeber drucken sollen R f. 99a. 2) Fraglich kann nur sein, ob nicht 'a vatibus' für 'e vatibus' zu schreiben ist.

Dieselbe Uebereinstimmung zwischen II und dem Einleitungsgedicht finden wir nun überall. Ich will das im einzelnen zeigen, wodurch zugleich Licht auf einige schwierige Stellen fällt¹.

V. 10. De prima longa bannita porro profabor

In sex iam mediis constanti partibus ipsis.

'Sex mediae partes', weil der Autor den ersten Redeteil, das Nomen, nicht behandelt wegen der Fülle des Stoffes, und ebensowenig den letzten, achten,

18 Quam Graeci haud numerant, servant numerare Latini,
Effectus animi motus qui saepe revelant.

Es handelt sich um die Interjektion, und ich möchte nicht mit dem Herausgeber verbessern 'Effectos animi motus', sondern vielmehr 'Affectus, animi motus'². Dem elften Verse entsprechend werden in II auch nur die sechs mittleren Redeteile behandelt, Nomen und Interjektion übergangen.

Nach einer weitschweifigen Auseinandersetzung, weshalb er die Interjektion nicht behandeln will, fährt Micon fort:

V. 28 Linquentes dicta hæc de primo iure loquemur,
Bannitę primę verborum tempora servant,

30 De primis aliis dirivatisque gregatis,

Quę inter se semper contraria tempora servant.

Dies ist nur aus dem Text der Abhandlung zu verstehen, welcher zeigt, dass zuerst von den Verben gesprochen wird, die die Quantität der ersten Silbe durchaus bewahren, 'bannitae primae verborum tempora servant'³, M. M. 154, 26 — 156, 21; dann von anderen, wo Verbum und zugehöriges Nomen verschiedene Quantität der ersten Silbe aufweisen, M. M. 156, 25 — 157, 17. Schliesslich von den Derivaten, wo dasselbe der Fall ist, 157, 19 — 26. Dazu vergleiche die 156, 22 eingestreuten Verse:

1) Mancherlei bleibt freilich unklar. So heisst es V. 6 ff.:

Hic (Hinc?) metricos titulos primum canto breviatos

Postquam de cursu solis lunaeque locutus,

Ponderibus multis mensuris atque notatis.

Was soll dies in diesem Zusammenhange? Nur das eine ist sicher, dass V. 8 nicht über die Schwere und das Mass der Himmelskörper handelt, wie Manit. Literaturgeschichte 473 meint.

2) In demselben Heft des M. M. S. 184 druckt Manit. eine Stelle aus der Grammatik Peters von Pisa ab: 'virtus (interiectionis) est, ut significet mentis affectum. Per hanc enim mentis motus ostenditur' usw.

3) Der Satz ist relativisch aufzufassen, doch finde ich keine Besserung.

De verbis dixi iunctis simul accumulate,
 In quis longa manet verborum syllaba prima,
 De paribus binis contraria tempora quae flant.

Es folgen im Gedicht die merkwürdigen Verse:

- 32 Ac de prout potuero, quę per se dictio non est,
 Hoc est ñ quę Romanę pars septima lingue,
 Quam bene Honoratus breviter prescripserat olim,
 35 Sed pro qua simplex verbum retinere videtur
 Hoc est quam retinet verborum syllaba prima
 Verborum dico parte hic pro quaque loquele.

Der Herausgeber ist offenbar am Verständnis dieser Verse verzweifelt, er druckt

32 Ac de, prout potero, que per se dictio non est,
 Hac etenim, quę Romanę pars septima lingue,
 was ich meinerseits nicht verstehe. Hier ist die Sache
 aber ziemlich einfach, wenn man in die Abhandlung sieht.
 Dort heisst es 157, 27 zuerst metrisch:

De pro istic dicam que unum iam tempus habebit¹,
 dann prosaisch:

‘De pro brevi primae syllabae simplicium nominum
 sequitur’: Danach ist also V. 32 zu schreiben:

Ac de ‘pro’, ut potero, quę per se dictio non est,
 Hoc est: non quę Romanę pars septima lingue,
 ich werde dann von ‘pro’ sprechen, das für sich kein selbst-
 ständiges Wort ist, das heisst, das nicht der siebente Redeteil
 der römischen Sprache, keine Praeposition ist, sondern
 die erste Silbe eines Simplex (er führt prologus, proemium,
 protoplastus, Protheus usw. an).

Und V. 35 ist zu schreiben:

Sed ‘pro’, quam simplex verbum retinere videtur.
 So ergibt sich auch das Verständnis des 37. Verses:

‘Verborum’ dico parte hic pro quaque loquele,
 ‘Verborum’ hier nicht im speziellen Sinne von ‘Zeitwörter’,
 sondern allgemein für jeden Redeteil gebraucht.

Hat der Verfasser sich bei ‘pro’ lange aufgehalten, so
 geht er nun im Schnellzugtempo vorwärts.

V. 38 De verbis inter presens iam preteritumque.

Das entspricht S. 158, 25—167, 6, wobei zu bemerken ist,
 dass der Verfasser sich hier nicht streng an das Thema

1) Nachher folgt noch:

158, 10 De pro dicam iterum que tempora bina sonabit.

158, 19 De pro nunc referam que nunc dubitata manebit.

hält, sondern sich von seiner Quelle Priscian zu Abschweifungen verführen lässt, was an Traktat I erinnert.

V. 39 De defectivis impersonalibus atque.

Damit vergleiche im Text 167, 7:

De defectivis impersonalibus addo,

Bannitas breviter primas quę semper habebunt.

Dann V. 40:

Atque gerendi verborum distantia quid sit

Contra particulam, que derivata videtur

Non aliam tantum verbo nisi parte loquere.

Vgl. 167, 17: 'De differentiis inter gerendi modum et participia, quibus similis esse videtur'. V. 42 verstehe ich nicht ganz. Der Abschnitt reicht bis 169, 23.

V. 43 Partibus en istic modice de quinque loquemur, vgl. 169, 24:

Hic partes pariter cernens ut quinque secuntur.

De primis quinque partium orationis syllabis id est participiorum, pronominum, prepositionum, adverbiorum conjunctionumque breviter nuntiabo. Darüber handelt 169, 24—173, 11.

V. 44 Ac de vocali et muta liquidaque sequente

Quando erit aut nec erit communis syllaba, dicam.

= 173, 12 — 175, 5.

Es folgt zum Schluss die Ausführung über die Ausstossung des s in sechs Fällen, von der ich ausging.

Der Verfasser schliesst:

V. 48 Finiti tituli, nunc inchoat iste libellus, vgl. V. 6.

Ich glaube, diese Darlegung hat gezeigt, dass die metrische Vorrede nur zu II 'De primis syllabis' gehört und für die Sammlungen, die I (M. M. 126—154) bringt, keinen Raum lässt. Aber eine Frage bleibt ungelöst: Wie kann der Verfasser fortfahren: . . . (libellus)

V. 49 Metrica iura prius, postrema gramatica aiens?

Wo stehen diese 'gramatica'? Es fallen ja einige grammatische Bemerkungen ab, aber diese Aeusserung 'prius metrica iura, postrema gramatica' lässt sich mit unserm Text nicht vereinigen. Und in den Versen am Schluss der Abhandlung 177, 19 heisst es auch nur:

Imbuat ut (et cod.) mentes discentes iura metrorum.

Sollte der Autor die Absicht gehabt haben, dem prosodischen Teil noch einen grammatischen anzuhängen? Auch das ist schwer anzunehmen, denn nach dem ganzen Charakter der metrischen Vorrede kann man wohl nicht zweifeln, dass sie nach Vollendung der Schrift verfasst ist, sie stellt ja geradezu ein Exzerpt daraus dar. Die Sache ist mir nicht klar, doch möchte ich nochmals hervorheben, dass an Traktat I hierbei nicht zu denken ist.

Und endlich noch eine Frage. In der Abhandlung sind eine Reihe von Hexametern¹ eingestreut, eine Art Kapitelüberschriften. Sie berühren sich teilweise eng mit der Vorrede, z. B.

V. 31 *contraria tempora servant: 156, 24 contraria tempora quae flant.*

V. 32 *Ac de pro, ut potero: 157, 27 De pro istie dicam, vgl. 158, 10. 158, 19.*

V. 39 *De defectivis impersonalibus atque: 167, 7 De defectivis impersonalibus addo.*

Wo ist die Priorität? Wenn ich mit Recht angenommen habe, dass die einleitenden Verse ein Exzerpt aus dem Traktat sind, so beantwortet sich die Frage von selbst.

II. Der Dichter Vulfinus von Dia.

Das 44. Gedicht Bischof Theodulfs ist an einen Vulfinus gerichtet, der ein nicht unbedeutender Dichter gewesen sein muss, wenn jener ihm schreibt PAC 1, 542, 27:

*Nam, Vulfine, tibi debentur praemia laudum,
Cuius ab amne fluunt metrica docta bene.*

Weiteres war bisher über ihn nicht bekannt. Einen zweiten Vulfinus, der als 'grammaticus' bezeichnet wird, kennen wir als Freund des Florus von Lyon, der ihn in einer poetischen Epistel bittet PAC 2, 551, 33

Prome precor solitos mellito gutture cantus.

Also auch dieser war ein Dichter. Da er nun auch noch aus Orléans, dem Bischofssitze Theodulfs, stammt, so lag es nahe, die beiden Vulfini für eine Person zu halten,

1) Merkwürdig ist es, dass die Schrift mit einem rhythmischen Fünfzehnsilber anfängt: *Cum in libris Latinorum poetarum viderim.* Ebenso 157, 23: *Succedunt hæc quorum prima syllaba corripitur.* Ebenso auch in I, 128, 1: *ante alteram vocalem productam invenies.*

und Dümmler behandelt diese Vermutung direkt als Tatsache: 'dubium non est, quin Vulfinus hic grammaticus ille sit Aurelianensis' PAC 1, 542, N. 1, vgl. 2, 550, 5. Freilich ist nicht unbemerkt geblieben, dass diese Annahme auf erhebliche Schwierigkeiten stösst, denn Florus, der etwa 40 Jahre nach Theodulf starb, müsste viel jünger gewesen sein als Vulfinus, und dazu will es schlecht stimmen, wenn er ihre Freundschaft mit der von David und Jonathan vergleicht (PAC 2, 551, 29). Durch das Auftreten eines dritten Trägers dieses Namens, der ebenfalls dichtet, ist die Frage wieder aktuell geworden; der Dichter der von G. Kirner¹ ans Licht gezogenen metrischen Vita des Bischofs Marcellus von Dia nennt sich V. 395 f.:

Praesul in arce Diae Vulfinus forte regebam

Pontificis summam, qui modo nota cano.

Kirner hat mit klarem Urteil das Gedicht seinem ganzen Charakter nach dem Anfange des 9. Jhs. zugewiesen und jenen Adressaten Theodulfs als Verfasser angesprochen, der dann natürlich nicht mit Vulfinus von Orléans identisch sein kann, ohne doch einen Beweis für seine Vermutung bringen zu können; auch Manitius, Literaturgeschichte S. 459 hält sie für sehr wahrscheinlich. Ich werde zeigen, dass sie richtig ist.

Vulfinus schildert, wie der fromme Marcellus das Gesetz Gottes stets vor Augen und im Herzen hat:

37 Hanc manibus, hanc corde gerit, hanc pectore sacro,
Actibus exercet, mens quod acuta capit.

Hanc in parte thori, modico dum tempore noctis

40 Membra quiete foveat, angulus eius habet.

Post modicam somni statura levata² quietem

Membra creatoris lex reposita³ subit.

1) G. Kirner, Due vite inedite di S. Marcello vescovo di Die. Studi storici IX, 1900, S. 289 ff. Kirner referierte in diesem Aufsätze über die metrische und prosaische Vita des Marcellus, die er in einer Hs. des 16. und 17. Jhs. der Universitätsbibliothek zu Bologna gefunden hatte, und gab nur kleinere Stücke bekannt, versprach aber die Texte bald zu drucken. Er ist darüber gestorben, und sie sind noch heute unbekannt. Eigenartig ist der Grund, weswegen er so lange zögerte: in dem Gedicht ist ein Baptisterium beschrieben, von dem noch heute Reste vorhanden sind, und Kirner wollte nicht drucken, bevor er die ihm schwer zugängliche französische Litteratur darüber durchgesehen hätte. Vermutlich hätte er sich nicht so grosse Mühe gemacht, wenn er bemerkt hätte, dass die Beschreibung wörtlich aus Fortunatus III 7, 31 ff. entnommen ist. — Ludovico Frati in Bologna war so liebenswürdig, mir das ganze Gedicht, fast 400 Verse, abzuschreiben, G. Schnürer und G. Bertoni habe ich für gütige Vermittlung zu danken. 2) Abl. absol. 3) = repausata?

Der Inhalt der Verse 39. 40 stammt ja wohl aus Ps. 1, 3, Jos. 1, 8, aber die merkwürdige Vorstellung, dass er nachts das Gesetz in einer Ecke seines Bettes bei sich hat, ist nicht von dort. Den zweiten Teil von Theodulfs *Praefatio bibliothecae* PAC 1, 532 ff. bildet eine Mahnrede an Geistliche, in der sich folgender Passus findet:

V. 219—26

Crebra sit in sancta tibimet meditatio lege,
 Instato monitis nocte dieque suis.
 Hanc gere corde, manu, proprio non desit ab ore,
 Tuque aliorum actus, corrigat illa tuos.
 Haec in parte thori sedeat, hanc lumina cernant,
 Hanc colla, hanc genua, hanc brachia curva vehant.
 Ad caput haec sedeat, solito dum tempore stertis,
 Dumque fugit somnus, te petat illa celer.

Zu Vulf. V. 38 vgl. noch Theod. a. a. O. V. 236: 'mens quod acuta canit', wo nach der Vulfinstelle auch 'capit' zu schreiben sein wird; vgl. auch V. 243: 'quod bene mente capis'.

Dazu kommen noch einige Berührungspunkte.

Vulfin V. 29:

Quicquid ab ingenuis iuvenili pectore sumpsit
 Artibus.

Theod. V. 157:

Quicquid in ingenuis mundana discitur arte
 Artibus.

Ferner Vulfin 27 'quod in arte viget', vgl. Theod. a. a. O. 159 'quod ratione viget'. Dass ein Zusammenhang zwischen den beiden Dichtungen besteht, ist bewiesen. Wer hat die Priorität? Was Theodulf als allgemeine Regel für die Priester aufstellt, wendet Vulfin auf den besonderen Fall an.

Dasselbe wiederholt sich noch einmal. Theodulf PAC 1, 453 schildert unter Anführung vieler Einzelheiten, wie der Diakon zu sorgen hat, dass das Amtskleid des Bischofs während der heiligen Handlung in Ordnung sei usw. Marcellus, den sein Bruder, der Bischof Petronius, als Gehülfen angenommen hat, setzt dies V. 81 ff. in die Praxis um; dass die beiden Stellen in Beziehung zu einander stehen, beweist der gemeinsame Verschluss 'subnitidare patrem'.

Also nicht nur Vulfinus sandte die Kinder seiner Muse an Theodulf (PAC 1, 542), sondern dieser stattete

seinen Dank in entsprechender Weise ab. Und vielleicht ist es nicht zufällig, dass beide derselben Muse huldigen; es ist Erato, die natürlich ihre spezielle Domäne aufgegeben hat, wie es schon bei Vergil, Aen. VII 37 der Fall ist, Vulfin 335 'magna loquens Erato sacros dilapsa per actus', Theodulf in dem an Vulfin gerichteten Schreiben PAC 1, 542, 10, ausserdem noch 563, 13.

III. Die schriftstellerische Tätigkeit des Agius von Corvey.

In dem Fragment einer Hs. des 11. Jhs. aus Fulda, jetzt Basel, Universitätsbibliothek Fragm. II n. 31, stehen acht komputistische Tafeln, die durch daneben geschriebene hexametrische Gedichte erläutert werden. Als Einleitung und Widmung sind 22 Distichen vorausgeschickt. Der Kreis der Interessenten für diese Literaturgattung ist ziemlich klein, so sind die Verse bisher unbeachtet geblieben, und es war Paul Lehmann¹ vorbehalten zu entdecken, dass es Dichtungen des bekannten Agius von Corvey sind². Der Dichter nennt sich zwar selbst im ersten Distichon, aber dies ist unvollständig, weil der Rubrikator die freigelassene erste Hälfte nicht ausgefüllt hat. Besonderes Interesse erregen diese Einleitungsverse aber nicht nur wegen des Dichters, sondern ebenso sehr wegen des Adressaten, denn dieser ist kein geringerer als Rimbert, der Erzbischof von Hamburg-Bremen. Dass Lehmann ihn mit Recht mit diesem gleichsetzt, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die komputistischen Verse beabsichtige ich nicht hier zu besprechen, sie werden im Schlussfaszikel der Poetae aevi Carolini erscheinen, wo sie sicherlich das Interesse der Fachleute erregen werden; im folgenden soll die Frage nach der allgemeinen schriftstellerischen Tätigkeit des Agius von neuem angerührt werden. Wer Gedichte des Agius zu edieren hat, muss notgedrungen zu Hüffers bekanntem Buch³ Stellung nehmen, und so hat denn auch

1) Corveyer Studien von Paul Lehmann. Abhandl. d. Bayer. Akad. d. W. phil.-hist. Kl. 30 Bd. 5. Abh. 1919. Auf den reichen Inhalt des Buches einzugehen ist hier nicht der Ort. 2) So darf ich ihn heute ohne Bedenken nennen, denn dass er nach Corvey gehört, bezweifelt wohl niemand mehr, und die neugefundenen Verse bestätigen die allgemeine Annahme. 3) Corveyer Studien. Quellenkritische Untersuchungen zur Karolinger-Geschichte von Georg Hüffer. München 1898.

Lehmann schon einiges hervorgehoben, ohne, wie er betont, die Frage lösen zu wollen.

Bekanntlich hat G. Hüffer im ersten Teil seines Aufsehen erregenden, zumeist aber abgelehnten Buches¹ mit grosser Belesenheit nicht nur die alte These von Pertz aufgewärmt, dass Agius, der Verfasser der *Vita Hathumothae* und des *Dialogus*, auch der sogenannte *Poeta Saxo*, der Dichter der *Gesta Caroli* ist, sondern er sucht auch zu erweisen, dass er die *Vita et translatio Liborii* verfasst hat, also der erste Paderborner Geschichtsschreiber ist, und schliesslich auch, dass er seinem — allerdings nur von Hüffer behaupteten — Lehrer Gerold die Grabschrift gedichtet hat². Die erwähnte ablehnende Kritik hat sich in der Hauptsache mit dem zweiten Teil befasst, der wichtige historische Fragen behandelt, während der erste mehr literarhistorische Teil zumeist summarisch abgetan wurde; am eingehendsten ist hierfür die Besprechung von Holder-Egger in der DLZ. 1900, 945. Wie schwierig zu entscheiden diese Dinge sind, geht daraus hervor, dass die These Agius = P(oeta) S(axo) ihre eigene Geschichte hat. Nachdem Pertz SS. 1, 227 diese Behauptung aufgestellt hatte, ohne eine ausreichende Begründung zu geben, holte L. Traube diese PAC 3, 371 nach, zog sie aber PAC 3, 754 auf Paul v. Winterfelds brieflichen Einspruch wieder zurück. Dieser selbst legte PAC 4, 2 dar, dass er den Agius wegen seiner mangelhaften metrischen Technik nicht für den PS halten könne. Inzwischen erschien Hüffers Buch, durch das Winterfeld sich völlig überzeugen liess (*Praeterita* zu PAC IV); die Unterschiede der Technik erklärte er nun in Uebereinstimmung mit W. Meyer durch die Annahme, dass Agius im Laufe der Zeit bessere Verse zu machen gelernt habe. Doch liess er auch wieder die Möglichkeit offen, dass es dennoch zwei verschiedene Personen seien und gewisse Uebereinstimmungen durch die Benutzung derselben Bibliothek erklärt würden. Ein gesichertes Ergebnis ist also bisher nicht erzielt, und Lehmann betont mit vollem Recht, dass das Problem von neuem angepackt werden müsse, damit endlich Klarheit erzielt werde. Es ist unvermeidlich, dass dabei näher auf Hüffers Buch eingegangen wird.

1) Vgl. Lehmann S. 3 mit Anmerkungen. 2) Von Hüffers Behauptung, dass Gerold die sogenannten *Einhardannalen* geschrieben hat, kann ich hier absehen. Ich glaube nicht daran.

Ich bedaure eine fast triviale Bemerkung vorausschicken zu müssen, die durch die unzulängliche Methode Hüffers gefordert wird. Er vergleicht die echten Schriften des Agius mit denen, deren Autorschaft er ihm ebenfalls zuweisen möchte, und wenn er ein paar Stellen findet, die eine gewisse Verwandtschaft aufweisen oder wenigstens nach seiner Auffassung aufweisen, so ist für ihn der Beweis erbracht, dass beide Werke von demselben Verfasser stammen; die Frage, ob nicht auch ein anderes Verhältnis vorliegen könne, wird garnicht aufgeworfen; und doch ist es eine tausendmal beobachtete Erscheinung, dass ein Autor des Mittelalters — und bekanntlich auch anderer Zeiten — andere Werke kompiliert. Selbstverständlich kommt es auch oft vor, dass ein Autor sich selbst ausschreibt, eine einmal gefundene Wendung für besonders glücklich hält und sie, bewusst oder unbewusst, mehrfach anwendet. So ein Dichter ist z. B. Fortunat. Ich bringe ein mir grade nahe liegendes Beispiel. Im Epitaphium Basili c. IV 18, 25 heisst es:

Non iam flendus eris humana sorte recedens,
Dum patriam caeli, dulcis amice, tenes.

Demselben Gedanken gibt er im Epit. Arcadi iuvenis c. IV 17, 12 und De Gelesvintha c. VI 5, 370 Ausdruck. Wenn wir nun in der noch ungedruckten Vita Marcelli Diensis V. 161 f. finden:

Tam non flendus eris humana sorte sacerdos,
Dum patriam caeli, praesul opime, tenes,

so würde man nach Hüffers Methode diese ohne weiteres für Fortunat in Anspruch nehmen müssen, zumal sie auch sonst viele Anklänge an diesen Dichter aufweist, und es ist nur gut, dass der Dichter, Vulfinus, sich nennt. Nein, um ein paar Literaturwerke demselben Verfasser zuzuweisen, genügt es nicht einige gleiche oder ähnliche Wendungen aufzustecken; man wird zunächst zu untersuchen haben, ob die Verwandtschaft nicht auf Entlehnung beruht; wenn dies nicht der Fall zu sein scheint, wenn in beiden sich gewisse charakteristische Eigentümlichkeiten der Denk- oder Ausdrucksweise finden, die sich schwer anders erklären lassen, erst dann wird man mit Vorsicht den Schritt tun dürfen die Verfasser für identisch zu erklären. Der Art sind z. B. die Gründe, die H. Brewer soeben in der Zeitschr. f. kath. Theol. 43, 1919, 693 ff. anführt, um die Moneschen Messen dem Fortunat zuzuschreiben; sie sind für mich überzeugend.

Prüfen wir nach dieser Feststellung Hüffers Verfahren. Es ist ein doppeltes. Zunächst vergleicht er die Stücke, deren Verfasserschaft dem Agius zugewiesen werden soll, mit dessen beglaubigten Schriften; findet er ein paar Aehnlichkeiten, so setzt er ohne weiteres Agius als Autor ein. Dieser Beweis wird dann dadurch erhärtet, dass für die neu gefundenen Werke des Agius Benutzung derselben Quellen aufgezeigt wird, die dieser zur Verfügung hatte. Diese doppelte Beweisführung soll im folgenden untersucht werden.

Ich wende mich zunächst zur *Vita et Translatio Liborii* AA SS Iul. 5, 409—24. Zwar scheint ein näheres Eingehen hierauf überflüssig zu sein, weil Hüffers Behauptung für diese ziemlich allgemein abgelehnt ist, doch sehe ich keinen rechten Grund, hier anders zu urteilen als beim PS. oder Geroldepitaph¹. In der V. et Transl. Lib., gegen 30 Spalten der AA SS, findet Hüffer S. 22 f. ganze fünf Parallelen zur Vita und zum Dialogus Hathumothae, das sind 9 Folioseiten Prosa SS. 4, 166 ff. und 359 Distichen PAC 3, 372. Von diesen fünf nun sind drei sehr neutraler Art, 'quis digne explicet' und ähnliches. Von derselben Beweiskraft ist die vierte Parallele: V. Hath. S. 167 'sancta ista et incomparabilis filia': Lib. S. 410 A 'vir incomparabilis sanctitatis'. Etwas schwerer wiegt die letzte, die ich deshalb ganz wiederholen muss:

Vita Hath. S. 167. Ipsa Hathumod dicta ex bono bonarum arborum semine flos primum iocundissimus, suavissimus postmodum fructus excrevit . . . futurae indolis speciem praetendens — folgen 14 Zeilen — Ab ipsa quippe infantia morum secum probitas crevit et simul cum aetatis succremento et virtutibus se ipsa cottidie maior effulsit. Nam cum aetatis processu sapientia et gratia apud deum et homines proficiens servitium Christi pompis mundialibus . . . praetulit.

Vita Libor. S. 410 E. magnamque in teneris adhuc annis praeclarae indolis flores spem suavissimorum fructuum praebuere, quos abundanter constat postea provenisse. Denique simul cum processu temporis probitatis ac sophiae proficiens incrementis ita in brevi maturitatem virilis ornabat aetatis, ut acceptus apud omnes et tam honore quam amore dignus haberetur.

1) Poncelet An. Boll. 22, 146 ff. nennt den Vf. direkt Agius.

Die Stellen klingen tatsächlich etwas verwandt, doch verlieren sie sofort alle Beweiskraft, wenn man in Betracht zieht, was Hüffer übersehen zu haben scheint, dass in beiden Lucas 2, 52 zu grunde liegt, eine Stelle, die auch sonst wohl bei Kindheitsschilderungen verwendet wird (z. B. PAC 1, 201, 1419 ff., 4, 182, 47, Waltharius 103 f.): Et Iesus proficiebat sapientia et aetate et gratia apud deum et homines. So bleibt bei ruhiger Betrachtung eigentlich nur die Uebereinstimmung von 'suavissimus fructus' und von 'aetatis processu': 'processu temporis'. Wenn das ausreicht, um den gemeinsamen Ursprung zu erweisen — man bedenke den bedeutenden Umfang der verglichenen Stücke —, so bin ich bereit den Beweis anzutreten, dass Agius auch die Vita Rimberti geschrieben hat, was bei seinem jetzt zu Tage getretenen nahen Verhältnis zu dem Erzbischof von Hamburg-Bremen nicht einmal so fern läge. Die Wortfolge V. Rimb. c. 2 'cum aetatis processu virtutum incrementa' zusammen mit c. 4 'puer magis magisque in gravitate proficiens' erinnert zweifellos stärker an die angeführte Stelle aus V. Libor. als Hüffers Parallele aus der Vita Hathum., und V. Rimb. c. 12 zum Schluss liegt dieselbe Stelle von Sulp. Sever. V. Martini zu grunde, die Hüffer S. 31 für V. Hath. und Libor. anführt. Ich wundere mich, dass er sich das hat entgehen lassen, er hätte damit leicht den Kreis der schriftstellerischen Tätigkeit des Agius noch erweitern können.

Die übrigen drei Stellen habe ich oben nur kurz erwähnt, es lohnt aber doch sie genauer anzusehen:

V. Hath. S. 168 non facile verbis explicare valemus.	Lib. S. 411 A quis umquam digne valeat explicare?
S. 172 quis digne explicet?	S. 421 B quis digne valeat enarrare?
S. 176 hautquaquam digne possumus exprimere.	S. 423 F quis umquam ex- primere poterit?

Wer sich gewöhnt hat auf den Tonfall der Prosa jener Zeit zu achten, hört den Unterschied sofort heraus: der Verfasser der V. Libor. ist stark von den Regeln des Cursus beeinflusst, und zwar hat er eine besondere Vorliebe für C. velox; er verwendet ihn nicht nur als Schluss, sondern die Wortfolge im Satze selbst ist in gewissem Grade davon abhängig¹; man kann die V. Hath. und V. Lib.

1) Man vergleiche auch die oben angeführte Stelle aus V. Liborii, die ich mit Akzenten versehen habe. Diese Dinge müssten für die Karolingerzeit einmal genauer untersucht werden. Ich bemerke, daß mir die Arbeit von J. Heineken, die Anfänge der sächs. Frauenklöster, 1909, bekannt ist.

nicht neben einander lesen, ohne den Unterschied zu beobachten. Freilich führt der Verfasser der V. Lib. den *Cursus* nicht völlig durch, er ist ihm kein Gesetz, sondern nur eine Wohlklangsregel, an die er sich nicht ängstlich bindet, in einzelnen Teilen tritt sie viel stärker hervor als in anderen, im ganzen kann man an ihrer bewussten Befolgung nicht zweifeln. Zur Illustration führe ich die Fälle aus Cap. VI auf: *C. velox: claritudine meritorum, amplius illustravit, vitio levitatis, illecebris voluptatum* und so fort, im ganzen 22 Fälle; *C. tardus: voluptatum carnalium, praeceptor ingerere*, 8 Fälle; *C. planus: aetate primaeva, maturam in bonis*, 10 Fälle. Ich habe natürlich ein Kapitel ausgewählt, das diese Vorliebe des Verfassers besonders deutlich zeigt, doch hätte ich auch noch andere anführen können, die eine ähnliche Fülle aufweisen, während in anderen wieder der geregelte Tonfall weniger herausgearbeitet ist. Gewiss ist auch dem Agius der *Cursus* nicht fremd, wie denn die Vita anhebt 'Honorabiliter diligendis et diligibiliter honorandis', und auch sonst findet er sich gelegentlich verwendet, doch so, dass der Abstand von der V. Lib. sehr ins Ohr fällt; und auffallend ist, wie er bei Agius im Fortschreiten der Arbeit immer seltener wird. Ueber den möglichen Einwand, dass die V. Hath. (nach 876) jünger sei als die V. Lib., die im Auftrage Bischof Pisos von Paderborn, d. h. nach 886 geschrieben ist, dass also der Verfasser sich im Laufe der Zeit eine grössere Gewandtheit im Stil angeeignet haben könnte, wird unten noch zu sprechen sein. Schliesslich will ich bemerken, dass von der Verwendung von Lieblingsausdrücken, die bei Gleichheit der Verfasser zu erwarten wäre, nichts zu bemerken ist, eher das Gegenteil; z. B. hat V. Liborii zweimal 'quin immo', Agius nicht, auch liebt der Verfasser die Formel 'saepe memoratus' oder mit *Cursus velox* 'saepius memoratus', die bei Agius fehlt.

So hat Agius als Verfasser der V. Liborii auszuscheiden, und es erscheint überflüssig auf die von Hüffer S. 23 gegebenen Parallelen zwischen PS. und V. Lib. einzugehen; für die These Agius = PS. besagen sie nichts, da diese selbst, wie sich zeigen wird, auf sehr schwachen Füßen steht; aber auch dass der PS. die V. Lib. verfasst hat, vermögen sie nicht zu erhärten.

Ich komme zu der interessanteren Frage, ob Agius die *Gesta Caroli* gedichtet hat. Hier hat Hüffer ja vielfach mehr oder weniger rückhaltslose Zustimmung gefunden, direkt widersprochen haben, wenn ich nicht irre,

nur G. Bartels, Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey, Abhandl. über Corveyer Geschichtsschreibung herausgegeben von F. Philippi, I. Reihe, Münster 1906, S. 111 Anm. 5, und M. Manitius, Literaturgeschichte 1, 1911, S. 583. P. Lehmann hat S. 7 ff. das Thema kurz berührt und die Frage dadurch bedeutend gefördert, dass er die Betrachtung der Form wieder in den Vordergrund gerückt hat. Schon Winterfeld hatte seine zuerst ablehnende Haltung namentlich auf die grossen Unterschiede in der metrischen Technik gegründet, diesen Gesichtspunkt dann aber fallen gelassen. Mit Unrecht: da es bei der bisherigen Behandlung nicht gelungen ist, zu festen Ergebnissen zu kommen, muss man versuchen, auf diesem Wege die Entscheidung herbeizuführen. Lehmann hat nun in feiner Weise eine ganz eigenartige Vorliebe des Agius hervorgehoben, die sich in den einleitenden Distichen zu den komputistischen Versen (ich bezeichne sie nach Lehmanns Vorgang mit 'De numero') ebenso findet wie im Dialogus und dadurch beweist, dass sie demselben Dichter gehören: dieser verwendet allen Fleiss darauf, die Pentameter leoninisch zu bauen, ohne dass dies für die Hexameter angestrebt wird¹. Von 359 Pentametern haben nicht weniger als 226 reinen leoninischen Reim. Dem entspricht es, dass in den 21 Distichen 'De numero' (das erste ist unvollständig) sogar 18 Pentameter leoninisch gebunden sind. Das ist eine wichtige Feststellung. Wenn behauptet wird, Agius habe auch die Gesta Caroli gedichtet, so muss natürlich untersucht werden, ob sich dasselbe Streben auch im fünften Buch der Gesta, das im Gegensatz zu 1—4 ebenfalls in Distichen abgefasst ist, nachweisen lässt. Hier ist das Verhältnis bedeutend anders, von 347 Pentametern zeigen 73 diesen Reim; der Prozentsatz ist viel geringer, aber immer noch ganz respektabel. Was folgt nun daraus?

1) Dieselbe Freude an dieser Künstelei hatte der Dichter der Vita Leudegarii PAC 3; 1 ff., der in den 18 Distichen des Prologs einen leon. Hex., aber 14, oder wenn man, wohl den Intentionen des Dichters entsprechend, 'actus — egregios', 'avidam — famem', 'sordet — titubat' als Assonanzen mitrechnet, 17 leon. Pent. hat. Auch in den Versen aus St. Riquier PAC 3, 295 ff. findet man zuweilen diese Neigung, z. B. S. 330 n. XCII, wo auf 23 Dist. 4 leon. H., 15 leon. P. kommen. Woher stammt dies? Wie schon W. Grimm, Zur Geschichte des Reims S. 114 bemerkte, bietet der Pent. mehr Veranlassung zum 1. Reim als der Hex.: hat sich daraus dies Prinzip bei mehreren Dichtern selbstständig entwickelt? Ähnliches hat schon Fortunat, z. B. c. 4, 4, wo in 16 Distichen 2 Hex. und 10 Pent. leoninisch sind. Ist er das Vorbild?

Lehmann nimmt nicht entschieden Stellung, lässt aber die Gleichsetzung Agius = PS. als diskutabel erscheinen. Ich glaube aber doch, dass wir mit Hilfe seiner Beobachtung weiter kommen können. Die Reimfülle des Pentameters ist ohne Frage von Agius beabsichtigt, ist ein Kunstprinzip. Zur vollen Geltung kommt es aber erst, wenn die entsprechenden Hexameter reimlos sind. Und da ist es nun interessant zu sehen, dass der Reim im Hexameter von Agius fast ganz gemieden ist, ich zähle im *Dialogus* rund 38 leoninische Hexameter¹, also etwa den sechsten Teil der Pentameter. Und in 'De numero' ist es nicht anders, dort stehen 18 leoninischen Pentametern drei Hexameter gegenüber. Und beim PS.? Den 73 leoninischen Pentametern entsprechen ebensoviel l. Hexameter². Der leoninische Pentameter ist hier nicht gegenüber dem l. Hexameter bevorzugt wie bei Agius, sondern der Reim stellt sich, wie es der Entwicklung in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. entspricht, im Hexameter wie Pentameter gelegentlich ein, er wird nicht geradezu gesucht, aber, wenn es sich so fügt, gern gesehen. Der leoninische Reim des fünften Buches steht ungefähr auf derselben Stufe wie in den vier hexametrischen Büchern. Dort kommen im ersten Buch 76 Leonine auf 477 Verse, im zweiten 86 Leonine auf 506 Verse, im dritten 100 auf 631 Verse, im vierten 71 auf 385. Dazu stimmen die 73 l. Hex. und Pent. des fünften Buches vollständig, im Durchschnitt ist der sechste Teil gereimt, und wenn in den letzten Büchern der Prozentsatz ein wenig grösser ist, so liegt das in der Entwicklung. Das ist also etwas ganz Natürliches, Ungesuchtes, von dem Prinzip des Agius ist nichts zu bemerken. Und man kann nicht zu dem Auswege seine Zuflucht nehmen, den Winterfeld für die metrische Technik im allgemeinen andeutete, dass Agius seine Kunst allmählich entwickelt habe, denn die *Gesta C.* sind viel jünger als der *Dialogus*, der Dichter müsste sich hinsichtlich des leoninischen Pentameters erheblich rückwärts entwickelt haben, und das wäre um so auffallender, als wir ihn diese Kunst im Jahre 864 mit derselben Virtuosität handhaben

1) Dabei ist alles mitgerechnet, was in Frage kommen könnte, auch die Fälle, wo das reimende Wort im zweiten oder vierten Fuss steht. 2) Die Zahlen, die ich gebe, werden im ganzen stimmen, doch muss ich, durch trübe Erfahrungen belehrt, es dahingestellt sein lassen, ob ich mich nicht gelegentlich verzählt habe.

sehen wie 876. Die Versus 'De numero' sind nämlich datiert, im achten Gedicht heisst es:

annum,
Qui postquam dominus carnali prodiit ortu
Nunc quartus post sex fit et octoginta decadas.

Also 864 und 876 steht der Dichter hinsichtlich des Reims auf demselben Standpunkt, nach weiteren 10 — 15 Jahren sollte er das Prinzip viel mangelhafter befolgt haben? Das glaube ich nimmer. Und so ist m. E. auch die W. Meyer-Winterfeldsche Annahme nicht zu halten, dass Agius nach 876 gelernt habe bessere Verse zu bauen. Wenn wir die komputistischen Verse mit denen des Dialogs vergleichen, können wir jedenfalls diesen Fortschritt von mangelhafter zu verbesserter Technik nicht beobachten, ja, die Synaloephen, die Winterfelds Tadel in erster Linie hervorriefen, fallen in den älteren Versen weniger auf als in den jüngeren.

Man braucht sich aber nicht auf die Reimtechnik zu beschränken, denn auch in anderer Beziehung stehen die komputistischen Verse und der Dialogus den Gesta C. gegenüber zusammen. Bei letzteren stellt sich heraus, dass das fünfte, distichische Buch gelegentlich von der Technik der erten 4 etwas abweicht; auch vergleichen sich Distichen besser mit Distichen, ich berücksichtige darum nur die 694 Verse des fünften Buches im Vergleich mit den 718 Versen des Dialogus und den 199 komputistischen.

Da ist nun ein recht verschiedenes Verhalten dem anlautenden 'h' gegenüber festzustellen. Es ist bekannt, dass dies in späterer Zeit nicht so streng beachtet wurde, wie in der klassischen Dichtung. Dem Roemer begann ein mit 'h' anlautendes Wort eo ipso mit einem Vokal; die Späteren mussten das als Regel lernen, deren Sinn sie nicht recht verstanden, und so sehen wir bei ihnen ein bedeutendes Schwanken; vielfach wird h als Konsonant gewertet, dann aber auch wieder nicht. Dies Schwanken finden wir nun sowohl bei Agius als auch beim PS., doch bei ersterem in stärkerem Masse. Zahlen beweisen hier nicht allzuviel, doch lässt sich in der Kürze die Sache nicht gut anders veranschaulichen, darum gebe ich einige zum Vergleich. Eine kurze Silbe wird vor h in der Hebung durch Position lang bei PS. 28 mal, im Dial. 44 mal, in Num. (d. h. allen komput. Versen samt Widmung) 20 mal; in der Senkung bei PS. garnicht, denn 'Pompeius' v. 657 wird man viersilbig lesen müssen (wie Carm. Buran. S. 45, Str. 4,2), im Dial. 7 mal, in Num. 3 mal. Hiat vor

h bei PS. 5 mal, im Dial. 33 mal, in Num. 6 mal. Dabei rechne ich den Hiatus in der Tmesis des Pentameters nicht mit, auch dieser findet sich bei beiden, bei PS. 11 mal, im Dial. 40 mal, in den Distichen De numero 3 mal. So kann man wohl zusammenfassend sagen, dass die Verse des PS. korrekter sind und dass sich in den Dichtungen des Agius von 864—876 keine Entwicklung zu besserer Technik nachweisen lässt.

Andererseits müsste man beim PS., wenn er Agius wäre, sogar einen bemerkenswerten Rückschritt feststellen, der sich in der Behandlung des unscheinbaren Wörtchens 'iugis', 'iugiter' dokumentiert. Es ist bekanntlich sehr beliebt und im Mittelalter unendlich oft gebraucht. Es hat langes u, wird aber später fast überall, wohl nach dem Vorbilde des vielgelesenen Sedulius, der im Gegensatz zu Iuvenecus sich diese Freiheit schon gestattet, gewöhnlich mit kurzem u in den Vers gesetzt. Man kann lange suchen, bis man ein 'iugis' findet¹; PS. folgt ganz dem gewöhnlichen Gebrauch, er hat das Wort nicht selten, aber stets mit ū. Agius liebt es ebenfalls in Dial. und Num., verwendet es aber, vielleicht auch hier dem Fortunat folgend, stets pro-

1) Ich finde es in Karolingerzeit richtig gemessen nur bei Walahfrid, Florus, Agius, Notker und Waldrum PAC 4, 314, 50. Unter Walahfrids Carmina dubia steht PAC 2, 421 ein akrostichisches Gedicht an König Hlothar; dass Walahfrids Autorschaft mindestens sehr unsicher ist, hat Dümmler schon Mitteilungen d. ant. Ges. in Zürich XII S. 255 hervorgehoben: da sofort im ersten Verse iugiter steht, ist die Frage wohl entschieden. Noch weniger gehören dem Walahfrid die Versus ad capitulum PAC 2, 427, die ebenfalls so skandieren. — Unter Florus Gedichten steht PAC 2, 544 eins in phalaecischem Versmass, das Dümmler N. A. 4, 298 'unbedenklich' diesem Dichter beilegt, ein Zeichen, dass Veranlassung zu Bedenken ist. Es ist zwar in einer Hs. unter Gedichten des Florus überliefert, ausserdem aber selbständig in drei Hss. des 9. und 10. Jhs. Der Dichter betet am Schluss: Serva pontificem pius Agobardum. Sonst ist Florus nicht so selbstlos, sondern betet für sich 529, 237. 535, 13 ff. 543, 44, und so ist das Gedicht wegen dieses Schlussgebetes früher dem Agobard zugewiesen worden. Auffallend ist für Florus bei seiner sonstigen Formenarmut auch das Metrum. Diese Bedenken werden nun durch die Messung iugiter V. 69 noch verstärkt. Umgekehrt spricht 2, 564 in den 'Versus Drepani' die seltene Messung iugi V. 2 für Florus, obwohl die Menge der 1. Reime befremdet. — Ein merkwürdiger Kaus ist Heiricus PAC 3, 453 ff.; ich finde bei ihm 455, 97 iugi, 487, 500 iugi. Durch diesen einen Fall wird natürlich dies Argument in der Agiusfrage nicht entwertet, denn es ist doch ein Unterschied, ob ein Dichter in demselben Gedicht einmal iugi, einmal iugi misst, oder ob ein anderer dies Wort in den sicher echten Gedichten häufig und stets richtig gebraucht, während in dem angezweifelte ebenso regelmässig iugis gemessen ist.

sodisch richtig. Hatte er das vergessen, als er die Gesta C. dichtete? Für mich ist diese simple Beobachtung allein schon entscheidend.

Auch sonst findet sich noch einiges, was gegen die Identifizierung spricht. Agius hat eine ausgesprochene Vorliebe für das Verbum 'cluere', im Sinne von 'esse'; im Dial. finde ich es 6 mal, in Num. 2 mal. Müsste man nicht erwarten, dass das Wort in den 2500 Versen der Gesta mindestens einmal begegnete, wenn derselbe Mann sie gedichtet hätte? — In Dial. 385 ist 'seu', wie in Karolingerzeit häufig, zweisilbig gelesen, V. 507 'Heu' ebenso, aber sogar mit langem 'e'; beim PS. nichts dergleichen.

Angeichts der vorgeführten Abweichungen bedürfte es schon schwerwiegender Gründe, um mich von der Identität der Dichter zu überzeugen. Wo sind diese? Im allgemeinen Sprachgebrauch finde ich nichts. Auf die Begründung, die Traube gab, hat er selbst wieder verzichtet. So bleibt nur, was Hüffer bietet. Leider scheint der Brief, in dem er noch 'novorum exemplorum copias uberrimas' an P. v. Winterfeld mitteilte (vgl. Praeterita von PAC 4, 1), verloren zu sein; er hätte sie besser in seinem Buche mitgeteilt, damit man prüfen könnte, ob sie stichhaltiger sind als die dort S. 22 angeführten. Es sind die folgenden:

PS. 5, 294:

Laudatur mos in
amicitiis;
Admittebat eas caute, sed
firmiter immo
†Ex se servavit foedere per-
petuo.

V. Hathum. c. 8:

in amicitiiis non aliis quam
iustis concedendis cauta ad-
modum et difficilior vide-
batur, in conservandis tena-
cissima erat.

Beide haben offenbar Einhards Vita Caroli im Sinne, die ihnen natürlich beiden zur Verfügung stand, c. 19 'erat enim in amicitiiis optime temperatus, ut eas et¹ facile admitteret et constantissime retineret' (nach Suet. Aug. c. 66); so könnte man höchstens die Vokabeln 'caute' ('cauta') und 'servavit' ('conservandis') gelten lassen. Das ist wirklich etwas wenig. Und man denke: 876 etwa hat Agius die Vita H. geschrieben und dabei die V. Caroli herangezogen; 15 Jahre später benutzt er nach Hüffer dieselbe

1) So ist überliefert, Simson schlug 'nec' vor.

Stelle, um seinen Helden zu schildern; er hatte den Wortlaut Einhards vor Augen, wie ja feststeht, hier noch durch das Wort 'admittebat' ('admitteret') dargetan wird: schlug er nun noch die betreffende Stelle in seiner Vita Hath. nach oder wusste er sie auswendig, dass er das 'caute' von damals hier wieder einfügte? Oder ist es nicht mindestens ebenso gut denkbar, dass einem andern in diesem Zusammenhang das Wort einfiel?

Die zweite Stelle ist dem Dialogus entnommen:

PS. 5, 643:

Iure mori doluit signis ex-
territus orbis
Hunc, cui post similem non
habiturus erat.

Dial. 21:

Talis enim mulier non est
iniure dolenda,
Cui nunc vix aliam mundus
habet similem.

Zunächst ist zu beachten, was Hüffer nicht bemerkt zu haben scheint, dass der allbekannte und oft zitierte Vers des Sedulius c. p. 2, 68 zu Grunde liegt:

Nec primam similem visa es nec habere sequentem¹.

Charakteristisch ist also für beide Stellen nur, dass dieser Vers mit dem Begriff der Trauer in Zusammenhang gebracht wird, was mir nicht ganz fern zu liegen scheint, und dass 'orbis' ('mundus') Subjekt von 'habere' wird². Dem gegenüber beachte man, dass PS. 643 viel deutlicher an Sedulius anklingt als Dial. 21, das Futurum 'habiturus erat' ist durch 'sequentem' hervorgerufen, der Dichter hatte den Sedulvers, nicht die Dialogusstelle im Sinne. Aber zugegeben, dass die beiden Stellen wirklich etwas mit einander zu tun hätten: beweist das auch nur das geringste für die Identität der Dichter? Ich verweise auf die Bemerkungen, die ich vorausgeschickt habe. Wenn

1) Mir scheint es zweifellos, wie Winterfeld zum PS. ihn auch zitiert; Traube zum Dialogusverse führt ihn nicht an. Der Vers war dem PS. übrigens geläufig, er verwendet ihn auch 3, 622. Zu Dial. V. 447 f. notiere ich, dass nicht auf genes. 18, 24 zu verweisen war, sondern auf Matth. 3, 9. Zu 481 f. vgl. auch Timoth. II 4, 7—8. Zu V. 489 vgl. apokal. 14, 4. 2) Eine hübsche Parallele finde ich bei Abbo, Bell. Paris. 2, 447 f. PAC 4, S. 110 'Francia laetatur . . . nullum similem sibimet genitum reperire' und Sedulius Scottus PAC 3, 190, 39 ff. 'nec similem habuit sub caeli cardine mundus . . . totus et orbis ovat tali rectrice beatus'. Beide haben denselben Seduliusvers im Sinne, statt des 'dolere' ist hier der entgegengesetzte Begriff gesetzt: müsste man nicht nach der Methode Hüffers Abbo und Sedulius Sc. für identisch halten?

es richtig ist, dass sie beide in Corvey lebten, und das glaube ich, so ist doch wohl anzunehmen, dass der PS. den Dialogus gelesen hat, und dann konnte ihm die Stelle im Gedächtnis geblieben sein. So glaube ich den Zusammenhang, wenn er wirklich vorhanden sein sollte, leicht erklären zu können. Um Identität der Dichter nachzuweisen, sind schlagendere Argumente nötig, bei Hüffer werden aber keine weiteren beigebracht. P. Lehmann findet gewisse merkwürdige Uebereinstimmungen in der Ausdrucksweise; ich muss gestehen, dass ich nichts sehe, was mich überzeugen könnte. Agius liebt 'omnimodis', auch beim PS. findet es sich, ist aber auch sonst nicht selten, z. B. in der V. Anscarii. 'retexere' zähle ich bei Agius 4 mal, PS. hat es 5, 55, aber ebenso z. B. Hrotsvit gest. Ott. prol. I 19. De Num. 6 schliesst 'pro modulo', ebenso PS. 5, 44, aber auch Hrots. Mar. 42 'psallere pro modulo'. Will man aus dem vereinzelt Vorkommen dieser Wendungen Zusammenhänge konstruieren, so würde es für meine Auffassung sprechen: wenn Hrotsvit, der die Werke des Agius sicherlich nicht unbekannt geblieben sind und die bei ihrem regen geistigen Streben auch sonst wohl mit der Corveyer Bibliothek vertraut war, durch einen Dichter dieses Klosters beeinflusst wurde, warum sollte man dasselbe Verhältnis nicht bei PS. und Agius annehmen?

Mit dem Material, das ich angeführt habe, ist Hüffers Beweisführung eigentlich erschöpft. Er hat vielleicht selbst den Eindruck gehabt, dass es mehr als mager ist, und so bemüht er sich es zu ergänzen, indem er zeigt, dass der Verf. der V. und des Dial. Hath., der Vita Liborii und der Gesta C. teilweise dieselben Quellen benutzt haben. Man sieht sofort, dass dieser Nachweis, selbst wenn er geglückt wäre, für die behauptete Identität ganz irrelevant wäre, denn wenn mehrere Autoren in demselben Kulturkreise leben, können sie auch dort vorhandene Werke gelesen und ausgeschrieben haben. Wenn z. B. PS. die Germania des Tacitus las, wie behauptet wird, wird sie dann nicht auch dem Agius zugänglich gewesen sein? Einige Beweiskraft würde dies vielleicht haben, wenn gezeigt würde, dass in diesen Werken nur dieselben Quellen, diese aber auch in allen, benutzt wären. Das wird aber, mit Recht, garnicht erst versucht. Für mein Thema ist die ganze Frage also unwesentlich, doch glaube ich um des allgemeinen Interesses willen, das die Sache hat, nicht ganz daran vorbeigehen zu dürfen.

Es gibt da zu unterscheiden. Dass die Aeneis, Seduls Carmen paschale von Agius und PS. gekannt und gelegentlich herangezogen werden, ist selbstverständlich. Ebenso steht es mit Fortunat, wenn auch Winterfeld es zu PS. 5, 679 nicht notiert hat. Auch die Consolatio philosophiae ist natürlich beiden geläufig. Gregor der Grosse klingt an zwei Stellen der V. Hathum. an; dieselben Anklänge kehren in der V. Liborii wieder, doch sind dies so bekannte Wendungen ('non aliter docere quam vixit' und 'non praeesse sed prodesse'), dass sie nicht aus Gregors Schriften direkt geholt zu sein brauchen; für die zweite hebt Hüffer S. 29, 2 dies selbst hervor. Für den PS. ist Bekanntschaft mit Gregors Schriften nicht erwiesen. Dass die V. Hathum. sich, wie bei dem Thema ja fast selbstverständlich ist, an den Martinus des Sulpicius Severus anlehnt, Hüffer S. 30 f., erkennt man sofort; auch für die V. Lib. scheint dies zuzutreffen; für den PS. beweisen die beiden S. 31 angeführten Stellen nichts. Dass Agius die V. Caroli gelesen hat, geht aus der S. 34 angeführten Stelle nicht hervor, wohl aber aus der oben S. 500 besprochenen. Ob für den PS. die Kenntnis des Alkuinbriefes MG. Epp. 4 n. 110, Hüffer S. 34 anzunehmen ist, scheint ungewiss. Gemeinsam ist der allgemeine Gedanke, dass Karl am Tage des letzten Gerichtes an der Spitze der bekehrten Sachsen vor Gottes Thron erscheinen wird ('te ante . . . tribunal sequetur': 'tum Carolum . . . Saxonum turma sequetur'), aber der lag in der Luft, wie Hüffer selbst in der Note andeutet; und das Wortspiel 'Saxones . . . saxa' wird wohl seit Isidor (Winterfeld zu 5, 37, vgl. auch das PAC 2, 401 unter Walahfrids Namen gedruckte Gedicht V. 34) manchmal wiederholt worden sein. Wichtiger erscheint mir eine andere Parallele:

PS. 5, 675:

O quam laetus erit sibimet
commissa talenta
Praesentans grandi multi-
plicata lucro.

Alkuin Ep. n. 234:

gloria pastoris, si oves sibi
commissas integro praesen-
tare numero . . . et magnum
mercedis augmentum ac-
ceptae pecuniae multipli-
catio.

Die Anspielungen auf die anvertrauten Pfunde (Matth. 25) sind ja in der Litteratur ebenso häufig wie der Ausdruck 'commissus grex' (Regul. s. Bened. c. 2), doch fehlt 'praesentare' an der Matthaeusstelle ebenso wie 'multiplicare'. Ich möchte deshalb die Kenntnis der Alkuinbriefe beim

PS. nicht mit Holder-Egger unbedingt leugnen. — Nicht überrascht sind wir, wenn wir Spuren der Benutzung des Radbertus Paschasius bei Agius finden, Hüffer S. 61. Für PS. ist dies S. 87 nicht erwiesen, wo nebenbei bemerkt dieselbe Stelle mit Paschasius verglichen wird, die vorher mit Sulpicius in Parallele gesetzt wurde, und eine zweite, die vorher mit Recht auf Boethius bezogen worden ist. Vergeblich habe ich mich schliesslich gefragt, wie durch die S. 38 abgedruckten Stücke eine Abhängigkeit des PS. von der Translatio s. Viti erhärtet werden soll. Dasselbe gilt von der Vita Liborii. Dagegen findet sich hier eine Stelle, die für einen Zusammenhang zwischen PS. und V. Liborii beweisender erscheint als alles, was S. 23 beigebracht ist:

PS. 5, 89.

Oris apostolici terram sonus
ivit in omnem,
Verba per extremas intonu-
ere plagas.

V. Libor. S. 409:

ut . . . in omnem terram
exiret sonus eorum et in
fines orbis terrae verba
eorum.

Doch verliert diese Parallele sehr viel von ihrer Beweiskraft, wenn man erkennt, was Hüffer nicht notiert hat, dass an beiden Stellen Ps. 18,5 ziemlich wörtlich zitiert ist.

S. 55 ff. folgt dann eine zweite Serie von Parallelen. Unter diesen interessiert in erster Linie die angenommene Benutzung der Germania des Tacitus in den Gesta C., Hüffer S. 64, doch ist der Beweis so grotesk, dass ich ihn übergehen kann, ebenso wie die Behauptung, dass Suetons vitae Caesarum dem Dichter Wendungen geliefert hätten. Aber nicht besser steht es mit dem Beweis dafür, dass PS. 5, 125—36 von Tacitus Annalen 1, 2 abhängt (Hüffer S. 26); er beschränkt sich im wesentlichen darauf, dass in ähnlichem Zusammenhange die Verwendung von ein paar gleichen Vokabeln nachgewiesen wird. Augustus gewinnt sich aller Herzen: 'militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit . . . cum ceteri . . . quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur'. Karl gewinnt die Sachsen: 'se quisquis commiserat eius fidei ritus spernendo profanos, hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis'. Die Herrlichkeiten, die das fruchtbare Gallien liefert, werden jetzt auch den Sachsen zugänglich gemacht, und durch diese Geschenke gewinnt er sie 'his donis illexerat omnes'. Wenn hier also von 'dona' die

Rede ist, so ist es etwas anderes als bei Tacitus, wo diese den Soldaten gespendeten 'dona' ausdrücklich von der 'annona' unterschieden werden. Als einziger Vergleichungspunkt bleibt, dass an beiden Stellen 'opes' und 'honores' genannt werden.

Etwas ernsthafter ist der Vergleich von Ann. 1, 7 mit PS. 4, 377 ff. zu betrachten. Der allgemeine Gedanke ist wenigstens ähnlich: Nach Karls Tode muss man sich hüten durch allzugrosse Trauer den neuen Herrscher zu verletzen, aber während sie Freude an den Tag zu legen suchen, schiessen ihnen die Tränen aus den Augen 'ridere volentum ora madent lacrimis falsa inter gaudia veris'. Ann. 1, 7 wird geschildert, wie in Rom nach Augustus Tode die Vornehmen 'in servitium ruunt'. Sie verstellen sich, 'ne laeti excessu principis neu tristiores primordio, lacrimas gaudium, questus adulationem miscebant'. Das ist inhaltlich doch etwas ganz anderes als die Lage am Hofe Ludwigs. Wenn nun an beiden Stellen die Vokabeln 'lacrimae gaudia, falsus, laetus' vorkommen, so will das nichts besagen, und dass PS. durch die Tacitusstelle zu seiner Schilderung angeregt worden sei, will auch Hüffer wohl nicht behaupten. Auffällig ist immerhin, dass an beiden Stellen 'composito vultu' vorkommt, aber 'vultum componere' ist doch recht häufig, und die Phrase 'vultu composito' kehrt z. B. zufällig schon an der von Hüffer S. 57 zitierten Pliniusstelle wieder. So kann ich mich auch an dieser Stelle nicht davon überzeugen, dass PS. bei Tacitus eine Anleihe gemacht hat.

Ebensowenig glaube ich an einen Zusammenhang zwischen Tacitus Ann. 3, 1 f. und Agius V. Hath. S. 174, Hüffer S. 27. Die Schilderung von Hathumods Bestattung wird mit der Erzählung von der Ankunft der Leiche des Germanicus in Zusammenhang gebracht. Auch hier sind wieder einige Vokabeln gemeinsam wie 'planctus', 'luctus', 'omnium gemitus', 'umeris portare'. Auffallend könnte man höchstens die Verwendung von 'discernere' finden, doch ist der Gedanke völlig verschieden: bei Tacitus ist die Klage allgemein, 'neque discerneres proximos alienos, virorum feminarumve planctus'; bei Agius kann man nicht sagen, ob es Gesang oder Weinen ist 'nec voces cantantium et lugentium discerni quibant'.

Ebenso schwach fundiert ist die Beziehung zu den Pliniusbriefen. Ich übergehe das Einzelne und bemerke nur, dass mir eine Stelle diskutabel erscheint S. 25. PS. 4, 275 ff.: Karls gleichnamiger Sohn stirbt — 'indole

mentis et probitate morum patrem referret'; Plinius ep. 5, 16: 'amisit filiam, quae . . . mores eius referebat totumque patrem mira similitudine exscripserat'. Ob hier Zusammenhang vorliegt, möchte ich dahingestellt sein lassen, notwendig erscheint mir die Annahme nicht. Gerade so steht es mit der Vita Hath.; einige geringe Berührungspunkte finden sich, doch sind sie so minutiös, dass sie wenig Ueberzeugungskraft haben. Das tritt besonders da hervor, wo Hüffer wirklich einen Zusammenhang aufdeckt: die Kenntniss der Briefe des Hieronymus bei Agius ist so einleuchtend, dass jeder Zweifel verstummt, aber hier zeigt sich auch sofort eine so ganz andere viel intensivere Benutzung nach Inhalt und Form, dass man erst recht die Wertlosigkeit der vielen aus den andern genannten Autoren beigebrachten Parallelen erkennt. — Damit breche ich diese ermüdende und wenig Interesse bietende Vergleichung ab; sie musste eben einmal durchgeführt werden, wenn auch das Ergebnis recht unerfreulich ist.

Noch ein zwar kleines, aber sehr anziehendes Gedicht soll nach Hüffer dem Agius gehören, das viel besprochene Epitaphium des Geroldus, 'des archidiaconus sacri palatii' Epp. 5, 424. Es ist oft gedruckt worden, zuletzt von Lehmann a. a. O. S. 13. Da es nur sechs Zeilen zählt, setze ich es der Bequemlichkeit halber hierher:

Inclitus est istic positus levita Geroldus,
 Quondam regali clarus in obsequio,
 Sed servire deo malens hic quicquid habebat
 Secum praesenti contulit ecclesiae;
 Cuius doctrinis gaudet donisque refulget.
 Pro quo, Christe, iugem confer ei requiem.

Dies Epigramm ist für Hüffer der Ausgangspunkt seiner Erörterungen; er nimmt es natürlich für Agius in Anspruch, was er in seiner Weise zu begründen sucht. So eilig geht das nun aber nicht, denn zunächst muss die durchaus berechtigzte Frage beantwortet werden, ob es überhaupt echt ist, d. h. in die Zeit des Agius gehört. Lehmann S. 12 ff. gibt darüber das Nötige, ich kann mich ihm durchaus anschliessen. Die Grabschrift erscheint zuerst 1590 bei dem längst als höchst phantasievoll und unzuverlässig erkannten J. Letzner in seiner Corbeischen Chronica c. 11, und unser Vertrauen wächst nicht, wenn wir sehen, dass er einen Prior Alexander de Insula zum Dichter macht. So zweifelt denn auch P. Wigand,

Corveyer Geschichtsquellen S. 121 an der Echtheit. Aber doch wohl mit Unrecht; mag Letzner den Dichter erfunden haben, die Grabschrift selbst nicht, denn im Jahre 1616 bringt sie Chr. Brower in den Scholien zur Vita Meinweri (Sidera S. 106) folgendermassen: 'adscribam epigramma illustris viri, quod in saxo cryptae ecclesiae Corbeiensis post summam aram ad parietem dextrum oblitescens mecum communicavit idem qui superiores versus ex eadem crypta eruerat R. P. Iohannes Roberti tunc Patherbornensis collegii rector'. Nic. Schaten, Ann. Paderborn. zum Jahre 843 teilt mit, dass sie noch 1693 dort zu lesen war. Für das Jahr 1609 bezeugt ihre Existenz Justus von Höxter bei Paullini, Dissertat. historicae 1694, vgl. Lehmann S. 13, 6. Letzner müsste demnach nicht nur die Inschrift, sondern auch den Stein gefälscht haben.

Aber eine andere Schwierigkeit ist vorhanden. Die Inschrift steht auch in der bis 1715 reichenden Corbeischen Chronik des Cod. I 251 des Staatsarchivs zu Münster in einer Wiedergabe, die man für ein Faksimile halten muss; freilich fehlt dort die letzte Zeile. Diese Chronik gibt an, dass der Stein nach 1680 verschwunden ist, und R. Wilmans, Kaiserurkunden d. Prov. Westfalen 1, 68 fragt daher nicht ohne Berechtigung, woher denn der Verf. das Faksimile hat; er nimmt an, dass eine frühere Nachbildung wiedergegeben wird. F. Philippi reproduziert¹ dieses Faksimile auf einer den von ihm herausgegebenen Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung I beigefügten Tafel und macht S. X darauf aufmerksam, dass die zahlreichen Ligaturen gegenüber den viel einfacheren Formen auf dem Sarkophag Gerfrids in der Ludgeridenkrypta zu Werden (bei W. Effmann, Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden 1, 1899, S. 56) eine skeptische Betrachtung des Geroldepitaphs nicht unbeeinträchtigt erscheinen lassen. Diese Bedenken sind tatsächlich nicht unbegründet. Philippi meint, eine Entscheidung über die Echtheit könne nur die Form bringen, da der Inhalt gleich Null sei. Diesen Standpunkt vertrat auch schon Wilmans a. a. O., wenn er sagt, er möchte die Inschrift nicht mit Wigand für eine spätere Erfindung halten, da sie doch den echten Typus mittelalterlicher

1) Vorher findet es sich schon bei J. F. Falke, Cod. trad. Corb. S. 290.

Verskunst an sich trage. Es ist nur schade, dass das ein sehr wenig umgrenzter Begriff ist, und so will auch P. Lehmann a. a. O. S. 14, 1, der im übrigen betont, dass wir über die epigraphische Schrift des 9. Jhs. noch nicht genügend unterrichtet sind, wenigstens die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass die im 18. Jh. kopierte Form der Inschrift in nachkarolingischer Zeit, etwa im 12. Jh. entstanden sei. Ich gebe die Möglichkeit ohne weiteres zu und würde dann etwa an die Zeit denken, wo das Interesse für Gerold durch das Donatorenverzeichnis (Wilman's a. a. O. 1, 509, MG. SS. 15, 1043) neu belebt wurde, doch glaube ich an der Echtheit unbedingt festhalten zu können. Folgendes sind meine Gründe.

Die zahlreichen und starken Ligaturen unseres Epitaphs sind ja tatsächlich auffallend, wenn man die einfachen Formen anderer Inschriften aus der Zeit in Betracht zieht; neben dem von Philippi herangezogenen kleinen Fragment aus Werden könnte man auf manche andere verweisen, z. B. den Grabstein des Bischofs Ansegisus von Genf, † 877, bei Egli, Die christl. Inschriften der Schweiz 1895, Taf. 3 N. 42, doch sind andererseits Inschriften aus dem 9. und früheren Jahrhunderten genug vorhanden, in denen die Ligatur schon stark ausgebildet ist. Ich zähle einige Beispiele auf. Die bekannte Grabschrift Papst Hadrians I., die Karl d. Gr. ihm widmete PAC 1, 113; Nachbildung bei Rossi in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* VIII 1888 S. 478. Ebendort die Phototypie des Epitaphs der Adelperga etwa 830, vgl. auch bei C. Chevalier, *Les fouilles de Saint-Martin de Tours* 1888 Taf. 5. Aus dem Jahr 783 bei E. Diehl, *Inscriptiones latinae* 1912 Taf. 39b. Ebendort Taf. 39d, ebenfalls aus der Zeit Karls des Grossen. Schon aus dem Jahre 615 bei Diehl Taf. 37d. Nach 875 der Epitaph Ludwigs II. bei Traube PAC 3, 405 zu V. 9. Besonders überzeugend für mich ist die Grabschrift Theoderichs, des Sohnes Gérards von Roussillon; er starb in den 70er Jahren des 9. Jhs. im zartesten Alter und wurde in der von den Eltern gegründeten Kirche zu Pothièrès beigesetzt. Sein Grabstein ist erhalten, und ich halte die Grabschrift für echt, dafür scheinen mir die in den Ansätzen vorhandenen, aber noch sehr unausgebildeten Reime (von 14 Zeilen sind 3 bzw. 4 gereimt) zu sprechen. Und wenn es V. 11f. heisst:

Deponat lacrimas pietas iam sancta parentum,
Praemissum studeat pignus ad astra sequi,

so hat dies doch nur Sinn, wenn sie zu Lebzeiten der Eltern gedichtet ist. Für die Echtheit spricht auch die Erwägung, dass in späteren Jahrhunderten schwerlich jemand ein Interesse daran gehabt haben wird, den Grabstein eines einjährigen Kindes zu fälschen. Diese Inschrift nun steht, nach der Abbildung bei Martène et Durand, *Voyage littér.* 1, 1717, S. 106, hinsichtlich der Ligaturen der Geroldusinschrift nicht nach.

Dazu kommt ein zweites. Auf derselben Tafel bringt Philippi aus der gleichen Hs. zu Münster die Grabschrift des Abtes Avo von Corvey 877—879, deren Facsimile dieselben verdächtigen Ligaturen aufweist. Sie lautet (vgl. Wilmans a. a. O. 1, 501):

Haec rogo quisquis adis limina sacra,
 Quem calcas pedibus, noscito quis sim.
 Abbas Avo fui nomine dictus,
 Nunc cinis in cinerem hic resolutus
 Tempus iudicii specto supremi.
 Hinc Christi domini te per amorem
 Pro me quaeso preces fundere crebras.
 Ob hoc me petii hic sepeliri.
 Quinto Idus obii ipse Novembris.

Diese Inschrift ist sicher aus der Zeit bald nach Avos Tode, denn sie ist in einem erlesenen Versmass abgefasst, das damals nicht selten war, dann aber verschwand. Erfinder ist nach Traube (*O Roma nobilis* S. 40 f., *Wochenschrift f. kl. Phil.* 1891 S. 371) Boethius, *Philos. cons.* c. II 'Hec quam praecipiti mersa profundo', während Manitius, *Litgesch.* 1, 662, 1 den alten Hymnus 'Squalent arva soli pulvere multo' (Daniel, *Thes. hymn.* 1, 31) für das Vorbild hält. Wie dem auch sein mag, das Metrum weist in die karolingische Zeit. In ihm schrieb ein Dungal an einen Waldo PAC 1, 412; wir finden es bei Sedulius Scottus PAC 3, 158. 169, vgl. auch 248, 3; desgleichen in der Klage um den Tod Lothars I.¹ Ausserdem führt Traube, *O Roma* S. 41 n. 3 noch den ziemlich alten Hymnus 'O quam glorifica' (Daniel 4, 188) und den Hymnus auf Gorgonius, *Catal.*

1) Trotz des energischen Widerspruches von Dümmler *N. A.* 1, 178 ff. wird das Gedicht jetzt wohl ziemlich allgemein auf Lothars Tod bezogen, und so wird es auch im Schlussbande der PAC stehen. Für Traubes Ansicht, dass es ein Ire in Italien gemacht hat, ist die Grundlage fortgefallen, seit sich gezeigt hat, dass das Metrum in der Zeit nicht so selten ist.

cod. hag. Bruxell. I, S. 395 an. Dasselbe Metrum finde ich auch bei Candidus in der Widmung der Vita Aegili an Modestus PAC 2, 96 und in der Vita Aegili II, XVII 124 ff., in den Versen PAC 2, 214 XLVIII, IV und V, in der Allocutio des Wandalbert von Prüm PAC 2, 573, Ymnus s. Landberti PAC 4, 157, De musica PAC 4, 254 und in der Vorrede der zweiten Inventio Quintini Anal. Boll. 20, 37. Das jüngste Beispiel, das ich kenne, ist die Klage um Raimund von Barcelona vom Jahr 1017, vgl. N. A. 8, 407. Wenn wir nun diese Form im Avoepitaph finden, müssen wir zweifellos annehmen, dass es in der Zeit gedichtet ist, in der dies Versmass Mode war, in späterer Zeit hätte man ein anderes gewählt. Dazu stimmt auch V. 8 öb hoc und der Hiatus in der Tmesis V. 9. Wenn nun diese sicher echte Avograbschrift im Facsimile der Hs. zu Münster dieselben Ligaturen zeigt wie die Geroldgrabschrift, so fällt jeder Grund fort, letztere wegen derselben für unecht zu halten.

Auch formell weist die Geroldgrabschrift in diese Zeit. Im 12. Jh. würde man ausgebildeten zweisilbigen Reim erwarten müssen, unser Epigramm aber hat nur einen leonisch gereimten Pentameter, ausserdem reimt im 1. und 3. Hexameter der Schluss mit der Caesur im 4. Fuss. Das weist wiederum ins 9. Jh., wo der leonische Reim sich allmählich entwickelte.

Nach diesen mühsamen Vorbereitungen kann ich mich endlich der Frage zuwenden, ob Agius mit Recht von Hüffer zum Dichter des Epitaphs gemacht wird. Sie ist leicht zu beantworten, denn zum Glück stellt sich zur rechten Zeit wieder das Wörtchen 'iügem' ein. Gerolds Todesjahr 876 ist ja apokryph, immerhin wird er um die Zeit gestorben sein, wo Agius oftmals der Regel gemäss 'iügem' skandierte. Dass er sich in dieser Grabschrift eine solche Extravaganz erlaubt hätte, wird niemand glauben, der einmal darauf aufmerksam geworden ist.

Dann könnte immer noch der PS. der Dichter sein. Hüffer stellt nebeneinander

PS. 5, 129 f.:

Malens divinas mundi quam
tradere leges,
Esse dei famulus quam po-
puli dominus.

Geroldepitaph:

Sed servire deo malens hic
quicquid habebat
Secum praesenti contulit ec-
clesiae.

Eine gewisse Aehnlichkeit der Gedanken ist wohl nicht zu leugnen, und das gemeinsame 'malens' fällt immerhin auf. Will man nicht Zufall annehmen, so ist ja möglich, dass PS. die Grabschrift verfasst hat; mit demselben Recht kann man aber sagen, dass er, der doch wohl in Corvey lebte, den Stein in der Krypta gesehen und den dort gefundenen Gedanken bewusst oder unbewusst wieder verwertet hat. Darüber lässt sich Sicheres nicht sagen. Was Hüffer S. 226 sonst dazu noch anführt, ist ganz belanglos.
